

## Eigenheimförderung für Neubauten sowie Große Eigenheimsanierung 2026

Mit 1. März 2026 starten die neue „**Eigenheimförderung 2026**“ für Neubauten, sowie die „**Große Eigenheimsanierung 2026**“ des Landes Steiermark beim Erwerb eines sanierungsbedürftigen Wohnhauses.

Das Förderbudget ist begrenzt – „first come first served“

### Was wird gefördert?

- die Errichtung eines Einfamilienhauses (Neubau)
- die sogenannte „Große Eigenheim-Sanierung“ beim Erwerb eines sanierungsbedürftigen Hauses

### „Eigenheimförderung“

Die Förderung erfolgt in Form eines gestaffelten Landesdarlehen in Höhe von max. € 80.000.- pro Förderungsansuchen.

Die Förderung richtet sich an natürliche Personen, die ein Eigenheim (ein- oder zwei Wohneinheiten, Zubau oder Einbau einer neuen geschlossenen Wohnung bei bestehenden Wohngebäuden) zur Eigennutzung errichten.

Es gelten Wohnflächenbeschränkungen bis rund 150 m<sup>2</sup>, ab 6 Personenhaushalt max. 170 m<sup>2</sup>.

### Voraussetzungen

- Die Einbringung des Ansuchens muss VOR der Benützungsbewilligung bzw. der Fertigstellungsanzeige erfolgen
- Das Eigenheim muss im Siedlungsschwerpunkt errichtet werden (Ausnahme beim Zuschlag Generationen-Wohnen)
- Einkommensabhängig
- Verpflichtung zur Begründung eines Hauptwohnsitzes
- Durchführung einer bautechnischen Energieberatung

### Förderhöhe

Personenanzahl	Grundbetrag
Basisbetrag 1 Person	€ 30.000,-
Ehepartner:in, Lebensgefährt:in (§ 2 Z. 9 lit. e Stmk. WFG 1993) eingetragene Partner:in	€ 10.000,-
Jede weitere im Haushalt lebende nahestehende Person	€ 5.000,-

Zuschläge	Grundbetrag
Verwendung nachwachsender Rohstoffe (Nawaro)	€ 10.000,-
Jungfamilien-Bonus	€ 10.000,-
Generationen-Wohnhaus	€ 10.000,-
Eigenheime in Gruppen	€ 10.000,-

### Antragstellung

Anträge können ab 1. März 2026 gestellt werden. Aufgrund klar definierter Budgets empfiehlt sich eine rechtzeitige Einreichung.

## „ Große Eigenheimsanierung 2026“

Antragsberechtigt sind natürliche Personen, die ein Ein- oder Zweifamilienhaus (älter als 30 Jahre) außerhalb des Familienverbandes entgeltlich erwerben (Kauf) und anschließend thermisch sanieren. Dabei darf ein bestimmtes Haushaltseinkommen nicht überschritten werden.

### Förderhöhe

Die Förderung besteht aus der Kombination eines Landesdarlehens für den Ankauf eines Eigenheimes und einem nicht rückzahlbaren Förderungsbeitrag für die anschließende thermische Sanierung des Gebäudes.

In Abhängigkeit von Personenanzahl und Einkommen im gemeinsamen Haushalt kann ein Landesdarlehen bis zu einer Höhe von 80.000 Euro gewährt werden.

Landesdarlehen	Finanzierung max.
Basisbetrag für 1 Person	40.000 Euro
Ehepaare, Lebensgemeinschaften, eingetragene Partnerschaften	+ 10.000 Euro
Jede weitere mitwohnende nahestehende Person	+ 5.000 Euro
Zuschlag für Jungfamilien	+ 10.000 Euro

Für die anschließende Thermische Sanierung mit Sanierungskonzept ist in Abhängigkeit von der Anzahl der umgesetzten Maßnahmen eine Förderung bis zu einer Höhe von 30 % der förderungsfähigen Kosten bzw. bis maximal 24.000 Euro (bei nachwachsenden Rohstoffen bis max. 27.000 EURO) möglich.

Weitere Landesförderungen zur selben Maßnahme sind nicht möglich.

### Antragstellung

Diese erfolgt in 3 Schritten:

- Antragstellung für ein Landesdarlehen zum Kauf eines bestehenden Eigenheimes
- Registrierung für die Förderung VOR Umsetzung der Sanierungsmaßnahmen
- Antragstellung NACH Umsetzung der Sanierungsmaßnahmen

**Gerne unterstützen wir Sie mit einer Energieberatung für Neubau und Sanierung, erstellen ein Sanierungs- und/oder Heizungskonzept.**

**Weiters klären wir auch Fragen zu den Fördervoraussetzungen und Förderhöhe, und erledigen auch die Antragstellung.**

Mit energiereichen Grüßen

DI Josef Bärnthaler

0664-38 68 023



**Energieagentur Obersteiermark GmbH**  
A-8740 Zeltweg, Holzinnovationszentrum 3

**DI Josef Bärnthaler**

Telefon: 0043-3577-26664

Email: [josef.baernthaler@eao.st](mailto:josef.baernthaler@eao.st)

Homepage: <http://www.eao.st>